

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1920)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die von unsren obersten Militärs dem Völkerbund gegenüber vertretene Ansicht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802142>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Friede

**Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung**

**Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft**

**Abonnementspreis** per Jahr: In- und Ausland Fr. 2.50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3.50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft Dr. med. **Ludwig Reinhartd, Bern**, Eichmattweg 16. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs**, Fischmarkt 1, **Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux.

**Inhalt:** Motto. — Neuestes. — Die von unsren obersten Militärs dem Völkerbund gegenüber vertretene Ansicht. — Eine Stimme gegen den Völkerbund. — Der weisse Tod in Deutschland. — Eine erfreuliche Erscheinung. — Kriegswahn. — Ein Urteil über unsere gegenwärtige Zeit. — Lesebruch. — Inserate.

**MOTTO:** Stimmen Sie für den Friedensvertrag, den man mit der Zeit verbessern wird! Ich zähle auf die unwiderstehliche Macht der Wahrheit, der menschlichen Einsicht und des Willens zum Leben, welche Umstände das Volk nötigen werden, den Frieden zu organisieren.

*d'Estournelles de Constant bei der Diskussion im französischen Senat über den Friedensvertrag am 12. Okt. 19*

## Neuestes.

Eben veröffentlichte der Schweiz. Bundesrat die Akten über die jüngsten Verhandlungen mit dem Obersten Rat in der Völkerbundsangelegenheit. Sie umfassen das Aide-Mémoire des Bundesrates vom 6. Dez. 1919, den Bundesbeschluss vom 21. November 1919, weiter die Note des Obersten Rates vom 2. Januar 1920 und das Memorandum des Bundesrates als Antwort an den Obersten Rat. Der Bundesrat gibt in seinem am letzten Dienstag beschlossenen Memorandum an den Obersten Rat der Auffassung Ausdruck, es entspreche dem Geist des Völkerbundes, bei der Anwendung der Beitrittsbestimmungen auf die demokratischen Institutionen der Schweiz Rücksicht zu nehmen; auch sei der Bundesrat der Ansicht, dass, solange nicht alle fünf Hauptmächte beigetreten sind, eine für die definitive Organisation des Völkerbundes wesentliche Bestimmung des Vertrages nicht verwirklicht sei.

In bezug auf die immerwährende Neutralität der Schweiz führt das Memorandum in der Hauptsache aus: Nur unter Voraussetzung der doppelten Anerkennung der ewigen Neutralität sowohl, als auch der Vereinbarkeit der Neutralität mit den Bestimmungen des Völkerbundsvertrages liess sich der Bundesrat auf einen Verzicht gewisser historischer Rechte in Savoyen ein. Alle Beratungen in der Bundesversammlung wurden durch diese Erwägungen beherrscht. Es ist die höchste Pflicht des Bundesrates, zunächst das Schweizervolk über die Tragweite der aus dem Völkerbund ihm erwachsenden Pflichten rückhaftlos aufzuklären. Die Neutralität der Schweiz muss in allen Kriegen, auch in den vom Völkerbund

nach Artikel 16 unternommenen Aktionen, anerkannt bleiben. Das Gebiet der Schweiz ist und bleibt unverletzlich. Die Schweiz kann deshalb an militärischen Aktionen des Völkerbundes nicht teilnehmen, noch irgend einen Durchzug durch ihr Gebiet oder irgendwelche Vorbereitungen militärischer Unternehmen auf ihrem Gebiet zulassen. Der Bundesrat ersucht den Obersten Rat um Aufschluss, ob er mit dem schweizerischen Standpunkt bezüglich der Neutralitätsfrage einverstanden sei, und möchte im Interesse der Volksabstimmung diese Frage so rasch als möglich abgeklärt haben.

Zum Schluss erklärt das Memorandum, dass der Bundesrat einen auf möglichst breiter Grundlage errichteten Völkerbund als eine weltpolitische Notwendigkeit ansieht und dass er, soweit es an ihm liegt, den sehnlichen Wunsch habe, am Zustandekommen dieses gewaltigen und notwendigen Werkes mitzuwirken.

*L. R.*

## Die von unsren obersten Militärs dem Völkerbund gegenüber vertretene Ansicht.

Das von den Oberstkorpskommandanten von Sprecher, Schiessle und Steinbuch ausgeführte Gutachten der Landesverteidigungskommission lehnt den Beitritt zum Völkerbund vollkommen ab, da es weder den politischen Überlieferungen der Schweiz, noch ihrer Teilnahme für die Bedrängten und am allerwenigsten ihrer Neutralität entspricht, wenn sie solidarisch mit Gut und Blut Mitbürgschaft für eine Verteilung der Welt und ihrer Güter, wie ein vierjähriger Krieg sie dem Imperialismus einiger weniger Grossstaaten ermöglichte, leisten soll. Damit soll die Schweiz gegen ihre bessere Überzeugung einen Gebietszustand garantieren, der durch Vergewaltigung der unterlegenen Mächte geschaffen wurde und der nicht das Ergebnis der Gerechtigkeit ist. Dabei soll sie im Tausche gegen so Unerwünschtes ihre überlieferte Neutralität preisgeben und ihre militärische Selbständigkeit opfern. Dazu mögen wir nicht Hand bieten.

Die militärischen Gründe gegen den Beitritt zum Völkerbund fassen diese obersten Militärs unserer Heimat folgendermassen zusammen:

1. Es ist gar nicht anzunehmen, dass es in aller Zukunft bei der jetzigen Mächtigruppierung bleiben wird. Im Friedensvertrag selbst liegen zahlreiche Keime zu neuen Staatenverbindungen, die unfehlbar auch zu neuen Kriegen führen, sobald irgend eine Gruppe Aussicht hat, mit den Waffen die sie verletzenden Bestimmungen des Versailler Friedens zu ändern. Das Bündnis der drei Vormächte der Ententen zeigt, dass selbst innert dem Völkerbunde sich solche Verbindungen mit besonderen Zwecken bilden und verwirklichen können.

2. Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund kann nur unter Preisgabe ihrer vollkommenen Neutralität geschehen. Eine unvollständige, zugunsten des Völkerbundes gefärbte (sogenannte differenzielle) Neutralität wird von keinem Staat geachtet werden, der ein Interesse an der Verletzung unseres Gebietes hat. Die Schweiz läuft also Gefahr, in alle Kriege und Vollstreckungen des Völkerbundes hineingezogen zu werden. Ihre Lage inmitten der Grossstaaten lässt diese Gefahr als besonders schwer erscheinen.

3. Der Beitritt zu einem Bund, in dem einige Grossstaaten unbedingt eine erdrückende Übermacht besitzen und ausüben werden, kann für die Schweiz nur auf Kosten ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit geschehen.

4. Ehre und Ansehen der Schweiz und ihrer Bürger müssen unfehlbar darunter leiden, wenn sie an den Massregeln nach Artikel 16 sich beteiligt, aber der Teilnahme am Kampfe für das (angeblich) verletzte Völkerrecht sich gänzlich entzieht.

5. Der Sitz des Völkerbundes bringt eine Gefährdung mit sich, nicht nur des betreffenden Ortes, sondern des ganzen Landes bei Vollstreckungs-handlungen des Völkerbundes.

6. Der Austritt aus dem Völkerbunde kann nur unter schwerer Einbusse an Achtung und Ansehen des Landes geschehen. Auf eine Rückgewinnung der Neutralität ist dabei ebenso wenig zu rechnen, als auf eine Erneuerung von deren Anerkennung durch die Mächte.

Ueber die Stellung der Schweiz ausserhalb des Völkerbundes urteilen diese Militärs:

Wir müssen zunächst feststellen, dass die Erreichung der Zwecke des Völkerbundes in keiner Weise vom Beitritt der Schweiz abhängt. Nicht nur in Streitigkeiten zwischen Staaten des Bundes, sondern gemäss Artikel 17 auch in solchen zwischen Nichtmitgliedern wird der Bund seinen Einfluss geltend machen. Alle Welt weiss, dass die Schweiz niemanden angreift oder bedroht. Die Unverletzlichkeit ihres Gebietes ist durch Anerkennung der Garantien von 1815 im Friedensvertrag bestätigt

und damit auch von neuem erklärt, dass die Neutralität der Schweiz im wahren Interesse Europas liegt. Wenn wir dem Bunde nicht beitreten, um diese Neutralität unversehrt und unbedingt aufrecht erhalten zu können, so handeln wir also nicht gegen das Interesse des Bundes und hindern seine Wirksamkeit in keiner Beziehung. Man kann uns vernünftiger und gerechter Weise aus dem Nichtbeitritt keinen Vorwurf machen, denn die ewige Neutralität schafft für uns eine ganz ausnahmweise, keinem andern Staat in gleicher Weise zukommende Lage. Wir dienen den Zielen und Zwecken des Völkerbundes sogar besser, wenn wir ausserhalb desselben verbleiben, als eine Stätte des durch eigene Kraft mit Zustimmung des Völkerbundes gestützten Friedensasyls. Dass der Völkerbund seinen Zweck: Verhütung von Kriegen und allfällig Aufschub des Kriegsausbruches, soweit überhaupt denkbar, ohne Mitwirkung der Schweiz erfüllen kann, bedarf, zumal angesichts der Bestimmung in Art. 17, kaum eines Beweises. Unsere aktive Mitwirkung bei den Vollstreckungen und die Gestattung des Durchpasses sind ausgeschlossen. Frage: Wie wird sich die wirtschaftliche Sperre gestalten, wenn wir nicht mitmachen? Ohne Zweifel wird es das Bestreben des Völkerbundes sein, uns dann zwangsläufig in eine Lage zu versetzen, dass wir den oder die gegnerischen Staaten nicht durch Lieferungen unterstützen können. Das zu erzwingen, ist er wohl im Falle, wenn die Völkerbundsmächte wie diesmal das Meer beherrschen. Wir sind dann allerdings auf seine Gnade angewiesen und werden möglicherweise gezwungen sein, wenn auch gegen alles herkömmliche Völkerrecht, uns gegen den Gegner des Völkerbundes abzuschliessen. Die Gegner des Bundes aber können und werden aus dieser zwangsweisen Absperrung, die wir nicht unter freiwilliger Aufgabe der Neutralität dem Bunde schon im voraus zugesagt haben, keinen Grund ableiten können, uns mit Krieg zu überziehen. Sie werden ihrerseits die Lieferungen an uns, wie es im abgelaufenen Kriege geschehen ist, ebenfalls ganz oder teilweise, je nach ihrem Vorteil und Vermögen, einstellen. Es ist aber ausgeschlossen, dass die eine oder andere Partei es darauf absehen könnte, uns auszuhungern oder gänzlich lahmzulegen. Ein weitergehendes Interesse hat keine von beiden, als uns zu verhindern, des Gegners Kriegsführung zu unterstützen. Was wir aus eigenen Mitteln einem Kriegführenden liefern können, fällt übrigens für einen Grossstaat, geschweige denn für eine Gruppe von Grossstaaten, niemals wesentlich in Betracht, und dass wir nicht im Transit die Gegner des Bundes mit dessen Produkten versorgen, wird dieser schon zu verhindern wissen. Eine neue S. S. S. genügt, um dem Völkerbund alle diese Zwecke zu sichern.

Ist der Völkerbund übermächtig, in welchem Falle es übrigens schwerlich zu einer Auflehnung gegen

ihn kommt, so wird sein Gegner uns nicht auch noch zum Feind machen wollen, wir sind dann in der Hauptsache auf den Verkehr mit dem Bunde angewiesen. Halten sich die Kriegsparteien ungefähr die Wage, so wird unsere Lage von der, die wir eben durchgemacht haben, nicht sehr verschieden sein. Darüber aber kann kein Zweifel bestehen, dass die Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden, unvergleichlich geringer ist, wenn wir außerhalb des Bundes stehen und nur zwangsläufig zur passiven Sperre gegen den Völkerbundsgegner angehalten werden, der dann mit gleichwertigen Gegenmassregeln ein annäherndes Gleichgewicht herstellen kann, wie es die letzten 4 Jahre geschehen ist. Es trifft also durchaus nicht zu, wenn behauptet wird, unsere Lage bleibe sich gleich, ob wir im Bunde seien oder nicht.

Als eine Folge des Nichtbeitrittes wird uns von den Anhängern des Völkerbundprojektes unter anderem die Vorenthalterung der Rohstoffe auch in Friedenszeiten in Aussicht gestellt; ja, ein Vertreter der Schweiz in Paris hat sogar erklärt, das Misstrauen der Gründer des Völkerbundes der Schweiz gegenüber könnte selbst zu deren Ausschluss vom internationalen Arbeitskongress und zum Verlust des Völkerbundssitzes führen. Der Rohstoffentzug wäre eine Massregel, die unsere wirtschaftliche und unmittelbar auch unsere militärische Kraft beeinflussen könnte. Wir dürfen aber wohl fragen, woher den Befürwortern des Beitrittes diese Befürchtungen kommen, die, wenn sie begründet wären, die Ziele der Völker und Staaten in ein sehr eigentümliches Licht stellen würden. Noch ist in aller Erinnerung, wie insbesondere von den Seemächten die Fortsetzung des Wirtschaftskrieges nach dem Friedensschlusse selbst gegen die Besiegten des bestimmtesten abgelehnt und von der Hand gewiesen wurde. Wie käme man dazu, diese freiheitswidrige Massregel gegen die neutrale Schweiz anzuwenden, die unter den schwersten Opfern während des Krieges sich der strengsten Unparteilichkeit beflossen hat, nicht zu gedenken ihrer Leistungen zur Milderung des Loses der Kriegsbetroffenen?

Ist aber trotzdem eine Drohung im Sinne der Rohstoffsperre oder ähnlicher Massregeln gegen die Schweiz von autoritativer Seite gefallen, so gebe man uns amtlich und authentisch Kenntnis davon, damit wir beurteilen können, ob wir tatsächlich schon in volle Abhängigkeit von den zum Bunde vereinigten Grossmächten oder einzelner davon gelangt sind, und ob man uns durch Drohungen zwingen will, unsere Unabhängigkeit durch Eintritt in den Bund aufzugeben. Wir können das weder glauben noch annehmen, so lange uns nicht Beweise dafür geliefert werden. Dies noch um so weniger, als vieles darauf hindeutet, dass die Völker, die allerdings zum Völkerbund nichts zu sagen hatten, offenkundig nach Wiederaufnahme des freien Verkehrs

geradezu lechzen, des freien Verkehrs, der auch ein Mittel sein wird, um wieder die Versöhnung der Menschen und Nationen herbeizuführen. Der lästigen Sperrmassregeln ist alles satt bis auf wenige, die des Gewaltmissbrauchs niemals satt werden können. Es liegen keinerlei Beweise dafür vor, dass die Stellung der Schweiz außerhalb des Völkerbundes nicht eine ebenso geachtete sein wird, als bisher, wenn sie ihre absolute Neutralität aufs gewissenhafteste durchführt und an der freien Ausübung des Asylrechts als Ausfluss ihrer Souveränität festhält. Sie soll nicht fürchten und hat nicht zu befürchten, dass die Staaten des Völkerbundes es die Schweiz entgelten lassen, wenn sie bei ihrer altüberlieferten Politik verbleiben will, die niemandes Rechte verletzt und anerkanntmassen auch heute noch im europäischen Interesse liegt; das Gegenteil anzunehmen wäre eine Beleidigung des Völkerbundes, dessen Ziele die schweizerische Neutralität in keiner Weise stören kann.

Wir schliessen mit der Erklärung, dass nach unserem Dafürhalten die Schweiz alle Ursache habe, vorab aus militärischen Gründen, dem Völkerbund nicht beizutreten, um ihre ewige Neutralität, die bewährte Richtschnur ihrer ganzen Aussenpolitik und ihre Unabhängigkeit, aufrecht zu erhalten.

Bern, 14./18. Juli 1919.

Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg,  
weiland Chef des Generalstabes;  
Oberstkorpskommandant Schiessle, Kommandant  
des 2. Armeekorps.  
Oberstkorpskommandant Steinbuch, Kommandant  
des 3. Armeekorps.

### Eine Stimme gegen den Völkerbund.

Wir haben bis jetzt nur Stimmen für den Völkerbund an diese Stelle veröffentlicht. Nun ist es — schon weil wir unparteiisch handeln und jeder Anschauung gerecht werden möchten — nicht mehr als billig, dass wir wenigstens eine Stimme dagegen hier bringen. Handelt es sich doch um das Urteil eines um die Wohlfahrt der Schweiz höchst verdienten, selbstlos nur das Beste für seine Volksgenossen wollenden Mannes, des Ingenieurs Rudolf Geipke in Basel, des Begründers und Förderers der Rheinschiffahrt im Einzelnen und der Flusschiffahrt in Mitteleuropa im Allgemeinen, des Unterstützers im Bestreben des Volkes von Vorarlberg, sich der Schweiz als 25. Kanton anzuschliessen. Unabhängig von jeder Partei und auf sich selbst gestellt, nicht an der Staatskrippe sich nährend, sondern in allem ein unentwegter Aufrechter, hat ihn das grosse Vertrauen seiner Basler Mitbürger aufs neue mit dem Nationalratsmandate betraut. Und so hat er seine gewichtige Stimme in jener Behörde erhoben und vor der Abstimmung im